



Teildienst - Erhöhung auf 4 Stunden

FOR-HCC-004_D_1

Artikel 1 der großherzoglichen Verordnung vom 30. September 2005 zur Anwendung von Artikel 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 (Artikel L. 212-7 des Arbeitsgesetzbuchs) und zur Regelung der Arbeitszeiten der Arbeitnehmer im Hotelwesen und in der Gastronomie sieht vor, dass die Arbeitszeit in Unternehmen, deren Arbeitsregelung es erfordert, um höchstens 4 Stunden erhöht werden kann, vorausgesetzt, diese Unternehmen stellen einen entsprechenden Antrag für die Gesamtheit ihres betroffenen Personals oder nur für einen Teil davon.

Artikel 2 der gleichen großherzoglichen Verordnung sieht vor, dass der ordnungsgemäß begründete Antrag beim Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM) eingereicht werden muss, und diesem Antrag die Stellungnahme des Betriebsrats beiliegen muss, sofern es einen solchen gibt. Bei Unternehmen dieser Branche, die weniger als 15 Arbeitnehmer beschäftigen, ist dem Antrag eine Stellungnahme aller Arbeitnehmer des Unternehmens beizufügen, die im Teildienst arbeiten.

Angaben zum Unternehmen	
Bezeichnung:	
Firma:	
Adresse:	
Kennnummer des Unternehmens:	
Name, Vorname des Vertreters des Unternehmens:	
Sozialversicherungsnummer des Vertreters des Unternehmens:	
Telefonnummer des Unternehmens:	

Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM)

Postanschrift: B.P. 27
Büros: 3, rue des Primeurs
Webseite : <http://www.itm.etat.lu>

L-2010 Luxembourg
L-2361 Strassen

Tel.: +352 247-76100
Fax: +352 247-96100

Unterschrift des Vertreters des Unternehmens	
Datum:	
Unterschrift und Stempel des Unternehmens	

Stellungnahme des Betriebsrats - sofern vorhanden	
Betriebsrat vorhanden:	☐ Ja ☐ Nein
Befürwortende Stellungnahme: ☐	Begründung der befürwortenden Stellungnahme:
Ablehnende Stellungnahme: ☐	Begründung der ablehnenden Stellungnahme:
Datum:	
Name, Vorname des Betriebsratsvorsitzenden oder seines Stellvertreters:	
Unterschrift des Betriebsratsvorsitzenden oder seines Stellvertreters:	

Stellungnahmen der betroffenen Arbeitnehmer	
Name, Vorname des Arbeitnehmers:	
Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers:	
Befürwortende Stellungnahme: ☐	Begründung der befürwortenden Stellungnahme:
Ablehnende Stellungnahme: ☐	Begründung der ablehnenden Stellungnahme:
Unterschrift des Arbeitnehmers:	
Datum:	
Name, Vorname des Arbeitnehmers:	
Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers:	

Befürwortende Stellungnahme: ☐	Begründung der befürwortenden Stellungnahme:
Ablehnende Stellungnahme: ☐	Begründung der ablehnenden Stellungnahme:
Unterschrift des Arbeitnehmers:	
Datum:	

Stellungnahmen der betroffenen Arbeitnehmer	
Name, Vorname des Arbeitnehmers:	
Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers:	
Befürwortende Stellungnahme: ☐	Begründung der befürwortenden Stellungnahme:
Ablehnende Stellungnahme: ☐	Begründung der ablehnenden Stellungnahme:
Unterschrift des Arbeitnehmers:	
Datum:	
Name, Vorname des Arbeitnehmers:	
Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers:	
Befürwortende Stellungnahme: ☐	Begründung der befürwortenden Stellungnahme:

Ablehnende Stellungnahme: ☐	Begründung der ablehnenden Stellungnahme:
Unterschrift des Arbeitnehmers:	
Datum:	

Stellungnahmen der betroffenen Arbeitnehmer	
Name, Vorname des Arbeitnehmers:	
Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers:	
Befürwortende Stellungnahme: ☐	Begründung der befürwortenden Stellungnahme:
Ablehnende Stellungnahme: ☐	Begründung der ablehnenden Stellungnahme:
Unterschrift des Arbeitnehmers:	
Datum:	
Name, Vorname des Arbeitnehmers:	
Sozialversicherungsnummer des Arbeitnehmers:	
Befürwortende Stellungnahme: ☐	Begründung der befürwortenden Stellungnahme:

Ablehnende Stellungnahme: ☐	Begründung der ablehnenden Stellungnahme:
Unterschrift des Arbeitnehmers:	
Datum:	

Die von den Verwaltungsunterworfenen übermittelten personenbezogenen Daten werden vom Gewerbe- und Grubenaufsichtsamt (ITM) in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher und im Einklang mit den Bestimmungen der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) verarbeitet.

Mehr dazu finden Sie in der Rubrik „Datenschutz“ auf der Website des Gewerbe- und Grubenaufsichtsamts: <https://itm.public.lu/de/support/protection-donnees.html>.